

Die Stadt Hettstedt bietet aufgrund des Beschlusses der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.03.2020 zur Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 lediglich eine Notbetreuung für Kinder, deren Erziehungsberechtigte eine unentbehrliche Schlüsselperson ist. Dies gilt insbesondere für folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte in Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung, der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe dienen.
- Beschäftigte der Bereiche Sicherheit, Ordnung: z.B. Polizist*innen, Feuerwehrleute, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Beschäftigte wichtiger Infrastrukturen: Energie- und Wasserversorger, Entsorger, Lebensmittelversorger, Arzneiversorger und Unternehmen für Medizinprodukte
- Beschäftigte in der Lebensmittelversorgung
- Beschäftigte der zur Handlungsfähigkeit erforderlichen zentralen Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienenden Einrichtungen.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende
Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Vorname des/der Arbeitnehmer(s): _____

Adresse des/der Arbeitnehmer(s): _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als:
_____ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber